

Freytags, den 7. Novembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsero  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



45.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angesücht diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wölle und des Geträys, des in Vor- und Hinters-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch jedermännlich zu wissen gesetzet, daß die in diesem Jahr gesammlete, und andera nach Stettin gelieferte Hirschfangen, an den Weißbichtenden verkauft werden sollen, weshalb denn Termin Licitations auf den 27. Octobr. 3. und 10. Novembr. c. angeket werden, da dann diejenigen, so willens seyn solthane Hirschfangen nach Gewicht an sich zu erhandeln, sich in gemeldeten Terminis Morgens um 9. Udr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, nach Er-fallen diehten, und getwärtigen können, daß plus licitanti solche gegen baare Bezahlung zugesaget, und nachher zugezogen werden sollen. Signatum Stettin, den 2. Octobr. 1738.  
Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Anklam, ist der Raths-Diener Johann Friederich Schütze gesonnen, sein in der Bau-Strasse, zwischen des Herrn Land-Rath Rhoden neuen Häusern und des feil. Raths-Haus-Diener Joh. Wittens Creditorum Wohnung, gelegenes Haus, worin 2. Stuben, 2. Saale, 1. Cammer, 2. Kichen, auch Hofraum befindlich, an den Reißblichenden zu verkaufen. Wenn sich nun etwa Liebhabere darzu finden solten, dieselben können sich bey gedachten Raths-Diener Johann Friederich Schütze anzeigen, und mit ihr a. Danlung pflegen.

Als die Königlich Hochpreill. Regierung, adermahlen Termin Subhastationis, zu des Herrn Commissarii Blecii Herren Creditorum, in der grossen Der-Strasse allhier belegenen Hauses cum Perintencis, auf den 13. Novembri. 11. Decembr. 2. c. und 8. Januar, f. 2. anberahmet, und deshalb gewöhnliche Patente affigiren lassen. So wird solches auch hiedurch notificiret, damit die Herren Liebhabere, so dieses zur Handlung sehr wohlgelegene Haus, weil es bis ans Bollwerk gehet, auch sonst mit guten Logierentzen, Kichen, Kellern, Bohden, Hof, Pach-Räumen, Frau-Räumen, Stallung, Hinter-Gebäude, ingleichen einer Kiche beym Bloch-Dause versehen, zu erlesen wolens, sich in beregeten Terminis, auf der Königlich Regierung in die Commissionis-Stube, Vormittags einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termino, plus licitanti gegen Erlegung des Preii, die Addition geschehen solle.

Der Meiner-Geselle Christoph Weder ist willens, sein in der Kleinen Papen-Strasse, zwischen Herrn Hof-Rath Bohren Thorwege und Meister Schwoigen Hause, inne belegenes Haus, zu verkaufen; Es können also die Liebhabere sich bey ihm melden, das Haus besehen, und mit ihm accordiren.

Es sollen am 17. Novembri. 2. c. Morgens um 8. und Nachmittags um 2. Uhr, in des Scharfärbers Daniel Krügers jun. Herren Creditorum-Hause auf der grossen Laßdie, aberley Häuser, wie auch Härde Waaren, an den Reißblichenden gegen baare Bezahlung veranduciret werden. So hiemit zu jedermans Wissens schafft gesetzet wird.

Des feil. Joh. Immanuel Taddels Herren Creditorum Haus in der Hacken-Strasse allhier, soll abermahl und zwar in iterato Termino secundo subhastationis, als den 12. Novembri. c. Nachmittags um 2. Uhr, im lobfahigen Stadt-Berichte, an den Reißblichenden vor baare Bezahlung verkauft werden; Es können si also diejenigen, welche Belieben haben dasselbe zu kaufen, alsdann dafelbst einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach feil. Herrn Raths Müllers Erben schuldig seyn, das in Stargard am Markte belegene Müllersche Haus zu verkaufen; So tan derjenige, der etwa Lust haben möchte, dasgesagte Haus zu kaufen, sich beliebig entwedere in Stettin bey dem Herrn Kriegs-Rath Müller, und bey dem Anwalt-Berthschen Herrn Feld-Preibeger Wagner, oder in Stargard bey dem Herrn Procuratore Kiedel ten, bis zum 1. Decembr. c. melden, und Handlung pflegen, da denn mit einem rationalen Käufer der Contract geschlossen werden soll; und wird hierbey noch dieses versichert, daß die im Hause vorhandene schöne Tapetereyen und Stuben-Beschläge, ins Kauf-Preium mit eingerechnet werden; auch wohl ein Theil des Kauf-Preii, bey dem etwanigen Käufer, unter gewissen annehmlichen Bedingungen sehen bleiben könne.

Da nach Königlich allergnädigster Verordnung, die zu Salsaw ausserhalb der Stadt stehende Wacht-Häuser, als das eine vor dem Ecksischen-Thor, 2. 19. Gebund, auf Säwellen und hartem Fundament stehend, bereits mit gehörigem Dachziegel und Dohlyfannen bedeckt, der Siedel gemauert, und die Wüchelstücken zum Boden eingelegt, das andere Wacht-Haus hingegen vorn Stolpischen-Thor a 13. Gebund, auf Säwellen und harten Fundament stehend, nur mit geschnittenen Latzen belattet, und die Wüchelstücken zum Boden eingelegt, an den Reißblichenden verkauft werden sollen; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, wie zu Licitazion derselben der 4. und 20. Novembri. wie auch 2. Decembr. pro terminis anberahmet worden. Wer demnach darzu Belieben trägt, derselbe tan sich sozenn des Morgens um 9. Uhr, zu Nacht-Daule dafelbst anmelden, darauf sich ten und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti, sothane Wacht-Budden, vor baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es will die Frau Vorellen in Alten-Daman, ihre dafelbst am Markt habendes Haus, 3. Erzen hoch, welches zum Brauen und Herbergieren wohl geriet ist, und worinnen unten 2. gute Stuben und Cammern, eine grosse Kiche, gewölbte Darre, 3. gewölbte Keller, gute Bodens, viele Stallung und Hofraum, ein guter Brunnen, Auf- und Abfahrt befindlich, nebst der darzu gehörigen Haus-Wiese, an dem Reißblichenden verkaufen, und sind Termini hierzu auf den 3. 27. Novembri auch 1. Decembr. angesetzet. Wer also Belieben hat dieses Haus zu kaufen, tan sich bey der Frau Vorellen, oder bey dem Herrn Bürgermeister Krieger dafelbst melden, und soll mit dem, welcher einen annehmlichen Voth thun wird, sozleich gerichtl. geschlossen werden.

## 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard, hat feil. Jacob Schweders Wittwe, ihre auf dem Werde stehende es Haus, an den Musquetiers Michael Gonsalon, vom hochlöblich Nordischen Regiment, verkauft, und soll auf bevorstehendem Verlassungs-Tage, verlassen werden. Welches hiermit jedermännlich kund gemacht wird.

## 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Zwischen Gelgand und dem Döberischen Krüge, ist einem christlichen braven Mann, welcher nicht nur viel Geld in Markt gebracht, sondern auch noch höchst nützlich sein erhandeltet Vieh begehlet hat, eine Kuh von hant



den, und von seinem Abgigen Vieh abgekommen, die Kuh ist nicht nur ganz gelb roth mit grossen Öchern, sondern auch aus Belgard erhandelt; Und werden daher diejenigen, welche dergleichen verlassene Kuh zu Händen also zu men sein dürfte, nicht nur beleiden, solche mit beiderseiden Leuten an den Accise-Inspector Kräger nach Belgard zu senden, sondern ein jeder wird auch ersucht, hiern bestmüßiglich stöhnlich zu sein, daß gedachter Mann keine Kuh wieder erhalten, mit hin zu dem Seitigen wieder gelangen möge; Der A. C. Inspector der durch einen Vortheil von gedachtem Mann, sich hiern Mühe zu geben ersucht worden ist; verspricht hiermit einen raisonnablen Recompens, und ersucht vor seine Person einen jenen bestmüßigliche Assistenten, damit der Eigentümer, als woselben besonders in allem zu seinen ist, seine entlassene Kuh wieder erhalten könne.

Es hat sich ohnlänglich in der Gellnowischen Herde, ein brauner Wallach abgesehrt von 3. Jahren, mit einem weissen Hinterfuß, einer Kugel-Stirn, und einer weissen Sackdecke auf der Nase habend, Gezeissen; und ist hi dato nicht wieder anzufinden gewesen; Soferne also jemand von diesen beschriebenen Pferde Nachricht weiß, wolle solches dem Arrhendatorn Ludwig Jahn zu Buzlar bey Stargard beliebig melden, und hat dagegen einen Recompens zu gewärtigen.

## 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll ein der hiesigen St. Marien-Stifts Kirche zugehöriges Haus, welches zwischen der sogenannten Oeconomic und dem Cantore Livendahl innen gelegen, gegen dem Ankammer-Thore zu, und worinnen kleine und commodie Stuben und Cammern, welche bey angenehmen Winter Leuthe zu sitzen, vermietet werden; Wiewohl etwa solches zu begehren Lust hat, derselbe wolle sich dierwegen bey dem Herrn Kriegs-Rath und Administratore Schartow melden, und der etwaigen Rechte wegen Handlung pflegen.

## 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß in der Herrschaft Wildenbruch, der in der Kehe hergäbigen Herde belegene Thier-Dien, auf kommenden Wechachten an den Weistbiedenden verpachtet werden soll. Es können sich demnach diejenigen so dazu Belieben tragen, in Termini Licitationis als den 7. und 24. Novembr. den 5. Decembr. a. c. vor der Marggräflichen Cammer stellen, ihre Gebot thun, und in letztem Termino gerächtigen, daß wer die besten Conditiones offeriren wird, mit demselben gewis contrahiret werden solle.

Nachdem die Arrhende-Jahre, der Papper-Mühlen zu Damnit in Stolpischen Eigenthum, künftigen Michael 1739. zu Ende laufen, und solche auf 6. Jahr anderweitig an den Weistbiedenden verpachtet werden soll; So werden dazu Termini auf den 14. und 28. Novembr. wie auch 5. Decembr. c. angesetzt, in welchen dem Weistbiedenden, gegen tüchtige und hinlängliche Caution der abzuführenden Pacht halber, zu Stolze zu Nachts-Hause, auf anderweitige 6. Jahre die Mühle verlassen, und ein schriftlicher Contract ertheilet werden soll, wie dann das bisherige Locarium jährlich 114. Rthlr. auch 1. Rthlr. Zusatz-Steuer gewesen.

Bey der Stadt-Treptow an der Rega, wird wegen künftigen Ostern 1739. ein Vorwerk Pachtlos, wober 243. Ruthen Acker zu 30. Fuder-Neu Weisewach, Woden und Erben in der Pde bestellt, Gezeissen und Habere-Saat aber in natura vorhanden; Da nun solches anderweit an den Weistbiedenden und der sichere Caution bes stellen kan, verpachtet werden soll; So werden dazu Termini Licitationis auf den 14. und 28. nächstfolgenden Monate, im 19. Decembr. angesetzt; Und können diejenigen, so dazu Lust haben, sich alsdann einzustellen und darauf bieten. Solte sich auch jemand finden, der es zu kaufen Belieben hätte, so kan er in eadem Terminis bey seligen Jochim David Beggertow sämtlichen Herren Erben, daseibst darüber Handlung pflegen.

Da die Arrhende-Jahre des hiesigen, auf dem bey Tolberg und Treptow belegenen Sutte-Gandlin, sitzenden Weirvalckers, auf Walpurgis 1739. zu Ende laufen, und selbiges anderweitig außgethan werden soll; So wird solches hieburch zu jedermanns Wissenhaft abdract; Die Liebhaber, welche dieses einträglliche Sutte anzunehmen Lust haben möchten, können sich in Breissenberg bey dem Herrn Landrath Wöller, oder in Kerlin bey dem Herrn Lieutenant von Kamde, dierhalb erkundigen, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annahme Hülfe Licitationes offeriret, und erforderliche Caution stellen kan, geschlossen werden soll.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl vom 21. Octobr. c. soll zu Treptow an der Tollenke, der Stadt-Damm Zoll, auf 3. nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; Wannhero Terminis zu dessen Licitation auf den Montag als am 17. Novembr. c. angesetzt wird. Und hat also derjenige so Belieben trägt, diese Pacht zu entrichten, sich in Termino daseibst des Morgens um 8. Uhr zu Nachts-Hause zu stellen, darauf zu bieten und der Adjudication zu gewärtigen.

## 7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Das lobsame Kassatische Gericht alhier, hat wegen Daniel Krügers junioris Credit-Wesen, den ersten Terminum liquidationis auf den 26. Novembr. a. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberaumet, aldaheim sämtliche Pa. Creditores, welche von demselben etwas zu fordern haben, ihre zure bringenden und verifiziren können.



## 8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Weil das von dem Adelichen Burggericht zu Freyenwalde, durch den Intelligenz-Zettel vom 31. Octobr. c. notificirte Decretum, in des Schnitz-Juden Arnd Callmers Concur-Sache, wiederum gehoben, und die bereits zu Stargard, Lebes und Freyenwalde affizirten Edictales besätiget, damit aber Terminus auf den 3. Octobr. 5. Nov. und 1. Dec. c. ad liquidandum & deducendum jura prioritatis sub penna preclusi präpariret worden; so wird solches auch hiedurch notificiret, und müssen Creditores in ultimo termino sich vor dem Königl. Post-Gericht zu Stargard stellen.

Es verkaufft Meister Johim Holz, Bürger und Altermann des Schneider-Gewercks in Neugarten, seinen Kohl Garten vor dem Stargardischen Thor gelegen; bestehend in 2. Rüdchen, an Herrn Mühlen, Posther, vor 18. Rthlr. Und wird also solches dem Publico hie mit bekannt gemacht, daß nach decor der 11. Rthlr. so er darauf schuldig, das übrige a 7. Rthlr. den 12. Novembr. a. c. soll gelahet werden; Wer also einige Anfordernung daran zu haben gedencket, wolle sich gegen obgesetztem Termino bey dem Käufer melden, oder der preclusion gewärtig seyn.

Zu Erlöse, verkauffen selb Lorenz Witten Erben, ihr dafelbst belegenes Wohnhaus an den Bürger und Schneider Meister Christian Erdmann Zimmer; zu dessen gerichtlicher Verlassung ist der 25. Nov. c. angesetzt worden; Wenn also jemand wider solthanen Kauff etwas einzuwenden vermerket, derselbe hat seine jura wahrzunehmen, oder der preclusion zu warten; wie denn zugleich des gedachten Witten etwanige Creditores mit vorgeladen werden.

Bei denen Freyngostschen Stadt-Gerichten ist des unmündigen Christian Dehns in der Mandau dafelbst, zwischen Wolburgs und der Wittwe Procopus Häusern inne belegene Stube, mit der Taxe von 20. Rthlr. und dem darauf gethanen Licito der 22. Rthlr. noch ein für alle mahl subhahiret, und soll selbige an den Weisbies ehenden verkaufft werden. Terminus peremptorius Adjudicationis ist auf den 13. Novembr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet, und sind so wohl der Vormund des unmündigen Christian Dehns, Mr. George Eckert, als auch alle und jede Creditores sub penna preclusi dazu citiret.

Dem Publico wird hienit notificiret, daß in Stargard des selb. Johann Tillers Buchdruckerey, samt alle daben gehörlige Verlags-Bücher von denen respect. testamentarischen Erben, an Herrn Johann Christian Falcken, Buchdrucker dafelbst, ver- und eigentümlich verkaufft worden, und soll das Kauff-Preitum bis ultimo Decembris 1738. völlig ausgezahlet werden; Soferne nun jemand an gedachte Buchdruckerey, oder deren Erben einige Ansprache hat, derselbe hat sich in Zeiten gehörigen Orts zu melden, und seine jura zu justificiren, immassen Herr Käufer nach verlauffener Zeit niemanden mehr responsible seyn wird. Anbey wird dem üblichen Gewerck der Buchbinder aller Dommerschen Orter bekannt gemacht, daß gedachter Herr Käufer Johann Christian Falcke, die Stargardische Verlags-Bücher in einem wolfehen Press, als das Neue Testament 8vo. 5. Stück a 1. Rthlr. das Geans-Buch, Sing. Betz Lob und Dank Altar 8vo. mit 100. Gefänge 5. Stück a 1. Rthlr. dito in 12mo. mit 708. Gefänge 8. Stück a 1. Rthlr. Sigas-Catechismus 50. a 1. Rthlr. Pappes Fiedeln a Buch 3. gr. 1c. verkauft; Diejenige respective Liebhabere der Buchdruckerey aber, so etwas bey ihm drucken zu lassen gesonnen, verpflieht er möglichster massen einen sauberen und accuraten Druck, nebst baldiger Beförderung, um einen civilen Preys.

Bei denen Freyngostschen Stadt-Gerichten, sollen des dasigen Bürgers und Bauwamms George Friederich Lembens dafelbst belegene Immobilien, als das im Theer-Päcken, zwischen des Herrn Cämmerey Jordans und Michael Wendts Häusern inne belegene Wohn- und Brau-Haus, mit der Taxe von 1000. Rthlr. und die auf dafisigen Alt-Städtischen Felde in allen Schlägen belegene anderthalb Hufen Landes, mit der Taxe von 825. Rthlr. dringender Schulden halber sub hacta verkaufft werden, und wieweil in dem 3ten Licitationis-Termino zwar jemand ersehnen, so auf das Haus ein Gebotk von 400. Rthlr. und auf die anderthalb Hufen Landes ein Gebotk von 800. Rthlr. gethan, selbige aber davor nicht veräußert werden können; so sind solcke mit denen benannten Taxen und denen darauf erwöhnten gethanen Licitis, anderweitig zum 1ten und 2ten mahl subhahiret, und Terminus Adjudicationis auf den 27. Nov. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden; an welchem denn solchob George Fried. Lembke, als auch alle und jede Creditores zu erkheinen, sub penna perpetui silentii citiret worden.

In Anclam, hat der Cämmerey Bräuer sein am Markte, zwischen Hn. Doctor Schütten, und der Wittwe Burmeisterin Häuser, belegenes Haus nebst einer Wiese und Garten, an dem Nahts-Diener Johann Friederich Schultze verkaufft; Soferne nun jemand daran Ansprache zu haben vermerket, hat sich derselbe zu melden und Bescheldes zu gewärtigen.

Der Pörrger und Bauwamm auf der Nahts-Wiede zu Cammin, Martin Dopperrphul, verkaufft an die vermittelte Frau-Syndicus Auen dafelbst, 1. Stück Acker im Vorder Felde gelegen, a 4. Scheffel Anfaat, wies verläufflich und von 60. Rthlr. Wieweil nun jemand einig Ansprache daran zu haben vermerket, es sey ex quocunque capite es immer wolle, derselbe hat sich innerhalb 14. Tagen bey dem Magistrat dafelbst zu melden, oder er hat nachgehendes der preclusion zu gewärtigen.

Als das zu Anclam verordnete Wapfen-Amt, des auf dem Veer-Damm ohnlänck vorlängst verstorbenen Leber-Lauers Christian Arnd Beckers hinterlassenes Wohn-Haus, aus bewegenden Ursachen, aus zwischen der Frau-Mutter, Mutter und Kindern, gehörige Richtigkeit zu treffen, den 7-jigen Stief-Vater der Kinder, Daks Vöemen, käufflich und zwar für 160. Rthlr. zugefügen: So wird solcher getroffene Kauff hies mit öffentlich kund gemacht; mit dem Ansfagen, daß der oder diejenige, welche wieder diesen getrossenen Wer-



kauff etwas einzutwenden, oder sonst an dem Hause quæstionis ein begründetes Recht zu haben vermeynen, solche binnen Zeit von 14. Tagen, bey dem Anclamischen Wapfen-Gericht sich melden, und ihr Jus contradicendi anzeigen können, nachhin aber weiter nicht gehöret werden sollen.

Bev denen Preusslowischen Stadt-Berichten, soll des daffigen Bürgers und Altermanns des Zimmers Gewercks dafelbst, Wtr. Johann Conrad Plattners in der Ucker-Strasse, zwischen Wtr. Michael Freyberichs und Wtr. Friederich Gottgens Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thoreweg, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 1489. Rthlr. 2. gr. bringender Schulden halber, auf schriftlichen Ansuchen Christoph Büschs, Tutorio Nomine der Christian Müllerschen Kinder, sub hasta an den Meistbietenden verkaufft werden; Terminus Licitationis zum ersten mal, cum Citatione sowohl Meister Johann Conrad Plattners und dessen Ehe-Frauen Marien Elisabeth Nathensens als auch deren Creditorum, ist auf den 20. Novemb. c. Morgens 9. Uhr anberaumet.

Noch soll dafelbst, der verstorbenen Dohmannin hinterlassenes in der Spring-Strasse, zwischen der Wittive Doparn und des Garnweber Müllers Häusern inne belegenes Haus, so ein Halb-Erbe, nebst Hofraum, Stalls, halben Brunnen, und dahinter belegenen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 355. Rthlr. 3. gr. sub hasta verkaufft werden, und wöllen in dem 2ten Licitations-Termino, kein höher Gebotz als 150. Rthlr. dars auf gethehen, selbiges aber davor nicht veräußert werden können; so ist selches mit der benannten gerichtlichen Taxe und dem darauf erwöhnten gethanen licito, anderweitig zum 2ten und letzten mal subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 20ten Novemb. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchem denn sowohl der Vormund der Dohmannischen Kinder Dieterich Wallich, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Bev denen Preusslowischen Stadt-Berichten, sollen des daffigen Zoll- und Wage-Wächters, wie auch Würgers und Handshuhmachers dafelbst, Meister Stephan Heinrich Bartholomzi dafelbst belegene Immobilia, als das in der Butter-Strasse an Gottfried Schmallingens belegene St. Haus, welches ein ganz Erbe nebst Seitens Gebäude, Hofraum und Stallung, mit der gerichtlichen Taxe von 1297. Rthlr. 16. gr. und die an gedachtem Hause belegene Wude, mit der gerichtlichen Taxe von 333. Rthlr. 1. gr. bringender Schulden halber sub hasta verkaufft werden; und wöllen in dem 4. Licitations-Termino zwar jemand erscheinen, so ein Gebotz von 600. Rthlr. auf solche Immobilia gethan, selbige aber davor nicht veräußert werden können; So sind solche mit denen benannten gerichtlichen Taxen, und dem darauf erwöhnten gethanen licito, anderweitig zum 5. und letzten mal subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 18. Novemb. c. Morgens um 9. Uhr anberaumet worden, an welchem denn so wohl Meister Stephan Heinrich Bartholomzi und dessen Ehe Frau Anna Catharina Schmidts ten, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, wie zu Colberg das in der kleinen Schmede-Basse belegene Lembische Wohn-Haus, sub hasta verkauffet werden soll. Die Taxe desselben ist 126. Rthlr. 23. gr. Termin aber seyn auf den 21. Novemb. 19. Decembr. a. c. und 16. Januar. a. f. anberaumet. Wer nun also dasselbe zu kaufen Verliehen hat, oder auch einen An- oder Anspruch daran zu haben vermeynet, kan sich in demselben, sub pena præclusi gehörig melden.

Herr Bürgermeister Öbering in Pölsin, machet hiemit dem Publico kund, das er von des seel. Jürgen Lorenz Krusen Wittive, eine halbe Duse Land im Lempelsburgischen Felde belegen, vor 50. Rthlr. erkaufft, auch schon darüber den Kauff-Brief geschlossen habe; Wer also etwas darwider einzutwenden vermeynet, hat sich mit seiner Forderung deshalb mit nächsten bey ihm zu melden, und Bescheides zu gewärtigen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das des Schülers Christian Rugen zu Eöslin, zwischen dem Ahmaber Dittken und dem Mauermeister Keytelin, in der Bau-Strasse belegenes Wohn-Haus, sub licitanti zugeschlagen werden soll. Es ist selbiges nebst 2. Gärten auf 430. Rthlr. taxiret, und sind in edictalibus pro Terminis der 29. Novemb. 29. Decembr. 1738. und der 28. Januar. 1739. angezeiget; Welche nun etwa Beliebs den haben, das Haus nebst den 2. Gärten an sich zu erhandeln, können sich in denen dazu gesetzten Terminis daselbst zu Nacht-Hause so wohl, als auch diejenigen so eine Anspruch daran zu haben vermeynen, melden, und rechtlichen Bescheides gewärtigen.

In Eöslin, hat Herr Johann Friedrich Bolduan, S. S. Theol. Studiosus, sein an einer ganzen Lütcken Wiese, welche zwischen Hn. Administrator Schwedern Stadt- und Junger Stedmann Seewerts belegen, und vom sel. Wtr. Trogen herrühret, habendes Pfand-Recht, cum anexo Jure antichretico, an dem dafelbst wohnenden Kaufmann und Eisenkämmer Hn. Nicolaus Lanzken verkaufft und cediret; Wer also sorvol von denen Trogen Erben, als sonst jemand, eine Ansprache an jetzt gedachter ganzen Lütcken Wiese zu haben vermeynet, derselbe kan sich binnen 6. Wochen in Eöslin zu Nacht-Hause melden, und seine Jura dociren, wiederigenfalls haben sich dieselbigen alleine zu imputiren, daß Käufer oder seine Erben, ihnen hiernächst nicht weiter responsible seyn werden, wie denn auch gemeldete Wiese künftigen Verlaß-Lag Gerichtlich verlassen werden soll.

## 9. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es wird hiemit notificiret, das 80. Rthlr. Prediger-Wittiven-Gelder auf ein sicheres Pfand oder Hypothek zinsbahr ausgegethan werden sollen; Wer also selbiger benöthiget, kan sich bey dem Pastore an der hiesigen St. Petri- und Pauli-Kirche, Hn. Michaels desfalls melden.



## 10. Avertissements.

Die Herren Provisores der St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen zu Alten-Stettin, lassen hiedurch notificiren, wie die nunmehr wieder an der Kirche verfallene Begräbnis-Capelle, so vornehmlich dem Hn. Bürgermeister Johann Ganswindten zuachendig gewesen, und in der St. Jacobi Kirche sub No. 19. Güter-Stein besessen, zum Verkauf anjeho siehe; Ob Herr Provisor zwar sich keiner Erben mehr vermuthen, so wird dennoch Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl nach, wann sich ohngefehr noch welche finden möchten, so Präsenz hieran machen, hiermit dieselben binnen 4. Monaths Frist, einzusetzen und vorgeladen, daß sie nicht nur allein ihre Jura produciren, sondern auch die de Anno 1694. wegen dieser Capelle vorgeschlossene Reparations-Kosten, der Kirche mit 9 Rthlr; 18. gr. 2. pf. hinwiderum zu vergütigen, wiederzueinfals nach verflößer solcher Zeit denselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, und leseide nicht weiter gebdret, die Capelle von denen Herren Provisoribus auch alsdenn veräußert werden wird.

Nachdem auf eines Hochlöblichen Königl. Preussischen General-Post-Amts Befinden eine fahrende Post von Stargard nach Freyenwalde, Wangerin und Labes, wöchentlich einmahl zu fahren, statt des bis herigen Dohtens, gehen soll. Als wird solches hiermit nachrichtlich kund gemacht. Gedachte Post fahret des Mittwochs frühe um 9. Uhr aus Stargard, ist um 1. Uhr zu Mittage in Freyenwalde, und des Abends um 7. Uhr in Wangerin, den Donnerstag frühe um 8. Uhr in Labes, also dienliche zu Mittage um 1. Uhr wieder abzuehet, und um 3. Uhr in Wangerin die Briefe abfordert, auch des Abends bis Freyenwalde kömmet, und den Freytag Mittags wieder in Stargard eintrifft, da denn denselben Abend die Briefe nach Stettin, Werlin und Ehrstin, auch der Dörhen beruam, mit denen Posten abgehen. Die Taxe der Briefe und andere Sachen ist folgender gestalt vorz erste gesetzet, und muß das Porto allemahl nach Stargard mitgehandt werden.

### Won Freyenwalde bis Stargard,

vor einen einzelnen Brief, 1. Loth schwer	3/4. Lfl. oder 6. Pf.
1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Visualien	1. „
100. Rthlr.	3. „ oder 2. Gr.
1. Persohn	6. „ „ 4. „
und dem Postillon	3. „ „ 2. „

### Won Wangerin bis Stargard,

vor einen Brief	1. Lfl. oder 8. Pf.
1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Visualien	1 1/2. „
100. Rthlr.	4 1/2. „ oder 3. Gr.
1. Persohn	9. „ „ 6. „
dem Postillon	4 1/2. „ „ 3. „

### Won Labes bis Stargard,

vor einen Brief	1 1/2. Lfl. oder 1. Gr.
1. Pfund Kaufmanns-Waaren und Visualien	2. „ „ 2. Pf.
100. Rthlr.	6. „ oder 4. Gr.
1. Persohn	12. „ „ 8. „
dem Postillon	6. „ „ 4. „

Dabei wird vor 100. Rthlr. an Golde, halb soviel Porto als vor Silber-Geld entrichtet. Ein Stück Tuch von Labes bis Stargard giebet 3. Lfl. oder 2. gr. Ein Passagier hat 50. Pfund Bagage frey und werden alle Privat-Bestellungen der Briefe bey 10. Rthlr. Strafe gänzlich unterfaget; auch müssen alle Fuhr-Leute, so Persohnen der Orte vor Geld fahren, sich in eines jeden Orts Post-Hause melden und einen Frey-Zettel lösen, ander Gestalt, nachdem solches einem jezt den hiemit öffentlich bekandt gemacht wird, wieder denselben und allen übrigen Defraudanten auß eigentümliche verfahren werden soll.

Nachdem der Königlich Preussische privilegirte Bücher-Auctions-Commissarius Herrmann Christian Degner zu Berlin, des Hn. Doctors Juris Keilshorn zu Frankfurt an der Oder, Theologisches Werk, (davon hiebei der Titel folget) wegen des Publici besondern Nutzens, durch Pränumeration zu ediren besorgen wollen, und dieses Buch, da es vornehmlich noch nur ein Anfang der Sache gewesen, seinen so großen Ruhm in den unschuldigen Nachrichten, von alten und neuen Theologischen Sachen de Anno 1726. pag. 136. feqq. erhalten, und jedermann anzuschaffen von denen Gottes-Gelehrten recommandirt worden; Anjeho aber in dieser neuen Edition, welche bey nahe 7. Alphabete austragen möchte, gar unergleichliche Sachen enthalten, wie es folgender Titel bezeiget, daß dannerhero hiy verfertiget und Werke, die Exemplaria nicht für alle Liebhaber sufficient seyn müßten. Als hat der Auctions-Commissarius Degner solch Werk übernommen, so daß für 16. gr. wer solche pränumerando franco gegen Quittung in Alten Stettin bey dem Apothecker Hn. Johann Kämpf, in der Dohm-Strasse am Hofmarkt, erzelet, ihn bey Verfertigung dieses Buches,



welches in weniger Zeit durch Fleiß geschehen kan, solches Exemplar soll abgeliefert oder abgeschickt werden. Der Præsumtion soll allzeit gegen den ausgegebenen Schein richtig veranget werden. Der Titel dieses Buchs ist sich aber ist folgender: Danielis Kolhornii, J. U. D. & Professor Ordinarius, Prudentia Reum Divinarum, oder der durch die Natur und sein selbst Vernunft zur einzig wahren Religion geführte Mensch, worinnen 1, der Mensch durch sein selbst Vernunft überführt wird; daß die Bibel oder das Alte Testament das wahre Wort Gottes sey, und daß, durch Adhiration seiner Vernunft, jeder Mensch die einig wahre Religion daraus erkennen könne; 2. daß das Neue Testament nichts anders in sich halte, als die Erfüllung des Alten Testaments, auch desselbe keine andere Predigten fürgebracht, als was denen Propheten im Alten Testament zu predigen anbesohlen; Dabey ferner erwiesen wird, daß im Alten Testament ein Gott in drepen Personen eben so vollkommen als im Neuen Testament geoffenbaret sey, nebst XLIII. besondern Kennzeichen des Messia, und XVI. Haupt Gründe von der Heiligen Drey Einigkeit; 3. daß hingegen der Lärden von der Wahrheit ganz abweichender Alcoran; und der Juden Thalmud weder die Natur, weder die Vernunft, und wieder Gottes Wort lauffene, und daher offenbar falsche Bücher seyn, der Thalmud auch so gar die Juden in allen Christlichen Lehr-Puncten selbst überführe, völlig und gänzlich aus dem Thalmud selbst erwiesen wird; dergleichen andere Neben-Religionen angeführt, und ihrer Irthümme aus Vernunft und Schrift convinciret werden; 4. die auf die Ungläubige, besonders contra Judaicam vesanicam in heil. Schrift und im Corpore juris gesetzte Straffe; 5. in welcher Religion, ob in der Evangelischen als wahren Catholischen, oder ob in der Römisch Catholischen, ein Christ den besten Weg finde; 6. deren Christen Pflicht in Genießung des Manns Neues Testaments, nebst vielen in heil. Schrift gesündeten Vernunft-Schlüssen, als 3. E. Vernunft-Schluss von der Entfandigung der Menschen, u. von der Tauffe, vom heil. Abendmahl, von der Auferstehung, von den nöthigen Almosen oder Spandredung an die Armen u. denen Evangelisch Liebts-Gläubigen zur Heilensfesten Glaubens-Besehung, denen Ungläubigen zur Uebereführung, nach Anleitung des juristischen Befehles des Leg. 1. C. de Summa Trinitate & fide Cathol. item Evangelicam Marthæ Cap. 16, 2, 3, 4. & 1. Epistel Petri Cap. 2, 2. mit einer Vorrede, des Königl. Preussischen Consistorial-Raths, Profbes und Inspectoris zu Berlin, Johann Gustav Reinbreds, und wird dabey erinnert, daß künftighat das Exemplar von diesem Buch, unter r. Nrhr. 12, gr nicht verlanget werden solle.

Nachdem die allerwenigsten dieser Interessenten, von gegenwärtigen Nachbarn, sich his anhero mischlicher Zahlung berieben, so gar allen Erinnerungen zuwider, eingeschrieben, obgleich schon 3. Quartale schuldig verstrichen, als wußt dieselbe hiemit nachmahlen, sonderlich den samtl. Königl. Postmestern der Provinz, urgiret, und solche allerhöchsten und ohnehelbar zu bewerkten erluchet; ander gestalt sich ein jeder den ihm daher zutommenden unermehlichen Verdruss selbst wird bezumessen haben.

Ohnerachtet durch die Intelligenz jebermännlich zu vermahlen und wissend gemacht worden, wie Johann Otto, ehemahliger Grod-Schmidt in Dargoun, alhier in dem Königl. Amt Werben verstorben, und eine Wittwe ohne Leibes-Erben hinterlassen, sich aber in preteritis Terminis den 19. May, und den 1. Octobr. e. anßer die zu dieser Erbschaft sich angegebene Erben, als Claus Rathsch, Kublen-Gäber in Demmin, und der Schmidt Johann Rathsch aus Wedro, vor sich und seine Geschwistern ex primo conjugio, insofern Anna Sophia Rathsch, den des Schüfers in Anclam Cornelius Johns nachgelassene Wittwe ex secundo conjugio selbliche Tochter vor dem Königl. Amtes-Gericht in Werben, Niemand weiter gestellet. So wird jedemnach pro ultimato, und pro sub Poena, daß eorum nicht mit ihrer Anspruch auf dieser Verlassenschaft weiter gehöret werden sollen, samtl. die Erben hiemit nachmahlen aufgegeben, in novo termino den 9. Dec. e. als den Dienstag nach dem 2. Advent, k unausselblich entweder in Person oder durch einen angunghamen Vollmächtigen zu erscheinen, und erwarten, wie in dieser Erbschaft-Sache in judicio verfahren werden könne.

Es ist in der Nacht zwischen den 26. und 27. Octobr. e. a. auf dem Boerwerd Alhlist den Lades belegen, ein 2. jähriges Stutts-Kälben von der Weide weggenommen; Dieses Pferd ist dunkel braun, und hat wo die ein R. yff eine kleine Streue, sonst aber ohne Abzeichen. solte solches jemanden zu Handen kommen, desselbe wohl beschien hiezu den Hn. Inspector Landreuter zu Schönwalde bey Lades, Nachricht davon zugeben, wogegen ein guter Recompent erfolgen soll.

Der dem Königl. Consistorio alhier hat Dorothea Regina Krügerin zu Cörlin, wieder ihren Bräutling Gamm, den Sattler Carl Schmidt in puncto matrimonii desertionis Klage erhoben, und sich hierauf die entliche peremptorische Bittales zum Behör gegen den 13. Jan. 1. k. so wohl hieselbst zu Steetlin als zu Cöberg und Cörlin öffentlich ärgiret worden; Welches demnach der Ordnung zufolge auch hiedurch betandt gemadet wird.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, allergnädigst resolviret, daß fürhin alle Einländische fabricirte wollene sendene, silberne auch Golds und Silber-Waaren, Zollfrey nach Frankreich zur Weßz gehen, auch dahlst ohne Erlegung der Mess-Accise frey ein und aus passen sollen; Als wird solches dem Publico nachrichtlich hiemit betandt gemadet. Steetlin den 4. Novemb. 1738.

Königl. Preussisch-Normersche Kriegs- und Domainen-Cammer.  
Eine Postmentirer Frau in Stargard, Namens Klain, welche willens ander Leute Kinder in Stiderny in Golde, Silber und Copen auch weisser Arbeit zu informiren, als daß sie solches vollkommen erlernen sollen gegen ein billiges Loth-Geld, offeriret hiemit ihre Dienste, und wird zugleich Anwärteriger Kinder, welche ihr anvertrauet werden, um ein billiges in Pension nehenen und daberall dessens für ihren sorgen.



Zu Wagenwalde ist des Hn. Concedors Hrn. Ehe-Liebste, Frau Johanna gebornen Bojen verstorben, und hat seine Leibes-Erben hinterlassen, da nun maribus mit den sich gemeldeten Erben, als der defuncti seelicher Mutter Bruder Hr. Daniel Christian Friedeich Theilung zu halten, darzu der 24. Nov. c. pro Termino angesetzt worden, so werden, wann noch mehr Erben in pari gradu sich finden solten, solche hiemit sub Pena praesentis & perpetui Silentii dazgegen ebenfalls addiret.

Der Magistrat zu Wellard meldet hiemit, daß sich im Augusto a. c. daselbst eine Weibes-Persohn, Sara Braunens genannt eingekandt, diese hat von dalsigen H. rren Ministerialibus verlangt, sie im Christlichen Glauben zu initiiren und zu taufen, welcher Unterricht auch gescheulich und fleißig gestehen, es hat sich aber zugetragen, daß an diesem Heilig-Markt ein Bürger aus Hreg-alhier eingetroffen, welcher diese Persohn gekandt und referiret, daß sie bereits in gedachtem Hreg getauft, und ihr der Name Christline gegeben worden; Weil sie nun über diesen Eclar perplex geworden, so hat sie formidne peña echapiren, da ihr aber dieses mißgelingen, selbst ermorben wollen, weshalb sie inhaftiret, und in Inquisitione ultra ausgesaget, daß sie in unterschiedlichen Orten den Lauff A dum verholen, inwiewen aber allemahl in dem Christlichen Glauben, unter dem pretext der Taufe, informiret zu werden begehret hätte. Wer nun von dieser bösen Persohn Wandel und Leben gründlich benachrichtiget, der wird nach Stand und Gebühr respective gehorsamt und dienlich ersuchet, solches nach den wahren Umständen, Ort und der Justitz zu gefallen, dahin zu berichten, diese Persohn ist unterseßig und kleiner Statur, ohngefehr 26. Jahr alt, und hat schwarze Augen und Haare.

## II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 30. Octobr. bis den 6. Novembr.

- Den 30. Octobr. Parniger-Thor, Hr. von Wedel, log. in Potsdam. Hr. Fähnrich von Borch, vom Schülensburgschen Grenadier-Regiment zu Pferde, log. bey der Frau Dohm-Probstin von Killern.  
 Berliner-Thor, Frau Generalin von Lepelt, geht gleich durch.  
 Den 31. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Major von Hausen, vom Prinz-Heinrichschen Regiment, log. in Potsdam.  
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Falshburg, ausser Diensten, log. in 3. Eronen. Hr. Cap. von Kametz, vom Cron-Pringschen Regiment geht gleich durch.  
 Den 1. Novembr. Parniger-Thor, Frau Majorin von Jekerschen, log. bey der Frau Majorin von Sobeln. Hr. Lieut. von Schladen, und Hr. Lieut. von Ritterberg, vom Varenthschen Regiment.  
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Berg, vom Varenthschen Regiment.  
 Den 2. Novembr. Berliner-Thor, Monsieur Ketter, log. bey dem Inspector Hn. Ketter.  
 Den 3. Novembr. Parniger-Thor, Hr. Regiments-Quartier-Meister Nauve, vom Vortschschen Regiment, log. bey dem Kaufmann Hn. Nauve.  
 Den 4. Novembr. Parniger-Thor, Hr. Graf von Schlippenbach, und der Cap. Graf von Sparr, vom Varenthschen Regiment, log. bey dem Hn. Lieut. Graf von Sparr. Hr. Lieut. von Weyher, und Hr. Lieut. von Rumpff, vom Varenthschen Regiment, log. bey dem Hn. Lieut. Graf von Sparr. Hr. Land-Math Müller, aus Greiffenberg, log. in 3. Eronen. Hr. von Wolden, parrirt gleich durch. Hr. von Steckentin. Hr. Florin aus Frankfurt, log. bey Hn. Krieger-Math Waiselow.

## 12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 30. Octobr. bis den 6. Novembr.

- Bey der St. Nicolai-Kirche, Daniel Neuman, Maurer-Gesell, mit Jungfer Maria Elisabeth Warners.  
 Paul Regel, S. E. Math's Messer, mit Jungfer Maria Elisabeth Winters.  
 Bey der St. Petri- und Pauli-Kirche, Johann Krenick, ein Arbeitmann, mit Maria Elisabeth Pralows.  
 Bey der St. Gertraud-Kirche, Paul Höpffner, Bürger und Fischer, mit Jungfer Maria Wastken.

## 13. Preys von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey H. B. a 280. W.

Rothem Wolus	4 rthlr.
Weissen dito	4 rthlr.
Mascobade	8. bis 9 rthlr.
Braun Ingber	7 rthl.
Feine Engellsche Erde zu poliren	18 rthlr.
Stangen-Zinn	32 rthlr.
Englisch Blod-Zinn	36 rthlr.

Hagel	6 rthlr. 12 gr.
Gelbe Erde	1 rthlr. 12 gr.
Puder Zucker	10 rthlr.
Bleyweiß	7 rthlr.
Schwedisch Eysen	8. rthl. 16 gr.
Engelländisch Bley	14. rthl.
Englisch Vitriol	5. rthl. 12. gr.
Ordinaire Toffe	4. rthlr. 8. gr.



Schwedische Vitriol 5 Rthl.  
 Königsberger Haupff 15 Rthl.

**Waaren bey C. a 110. lb.**

Blau-Holz 5 rthl.  
 Japan-dito 12 rthl.  
 Gelb-dito 4 Rthl. 12. gr.  
 Amsterdammer Pfeffer 35. Rthl.  
 Wähnscher Dito 34 Rthl.  
 Crost-Melis 15 Rthl. 12. gr.  
 Klein dito 17. Rthl.  
 Refinaden 20 Rthl.  
 Candis-Brodden 25. Rthl.  
 Puder-Brodden 23. b. 24 Rthl.  
 Mandeln 14 Rthl.  
 Grosse Kofnen 7. Rthl. 6. gr.  
 Feine Crappe 15. Rthl.  
 Mittel Crappe 16 bis 18. Rthl.  
 Mülle 5. rthl.  
 Dreiklausche Kötche 10. Rthl.  
 Englische Wanne 5 Rthl. 12 gr.  
 Rüben-Dehle 7. Rthl. 16 gr.  
 Lein-Dehle 7. Rthl. 12. gr.  
 Krebze 5. bis 6. gr.  
 Feine caltion Post-Fische 6 rthl.  
 Geläuterte Salpeter 23 rthl.  
 Gemahlen Blau-Holz 5. rthl.  
 Dito roth Holz 11. rthl.  
 Reis 5 rthl. 8 gr.  
 Rummel 7. Rthl.  
 Knoppen 4 rthl.

**Waaren bey Pfunden.**

Moskowitzische Glott-Seiffe 2 gr. 6 pf.  
 Orlean 14. gr.  
 Indigo St. Doumigo 1. rthl. 6. gr.  
 Chocolate 16. gr.  
 Coffee-Bohnen, grosse 12 gr.

**Bier-Taxe.**

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinär weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bourcille			8
Weißes-Bier die halbe Tonne	1		
das Quart			7
die Bourcille			8

**Brod-Taxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	11	1
3. Pf. dito	1	17	
Vor 3. Pf. schön Hocken Brod	1	28	3/4
6. Pf. dito	1	25	2/3
1. Gr. dito	3	19	1
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	2	1	1/2
1. Gr. dito	4	3	1/2
2. Gr. dito	8	6	1 1/2

**Fleisch-Taxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	11
Kalb-Fleisch	1	1	2
Lamm-Fleisch	1	1	11
Schwein-Fleisch	1	1	2

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,**

Vom 30. Octobr. bis den 5. Nov. 1738.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 30. Octobr. sind allhier abgegangen 237. Schiffe.  
 No. 238 Schiffer Claus Schütte, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Glas.  
 239 Elias Doubes, dessen Schiff die 2. Brüder, nach Amsterdam mit Ballast.

239 Summa derer bis zum 6. Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

**Angelomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,**

Vom 30. Octobr. bis den 5. Nov. 1738.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 30. Octobr. sind allhier angekommen 316. Schiffe.

No. 317 Schiffer Michel Bugdahl, dessen Schiff der Cron-Feind von Preussen, von London mit Ballast.

318 Michel Allmer, dessen Schiff die Stadt Veerlin von Amsterdam mit Hering.

319 Christian Stoffsregen, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getränke.

320 David Härtig, dessen Schiff die Hoffnung von Wudassa mit Getränke.

320 Summa derer bis zum 6. Nov. allhier angekommenen Schiffe.



